

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



**Öffentliche Bekanntmachung:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan inkl.
Vorhaben- und Erschließungsplänen nach
§12 BauGB Bebauungsplan der
Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

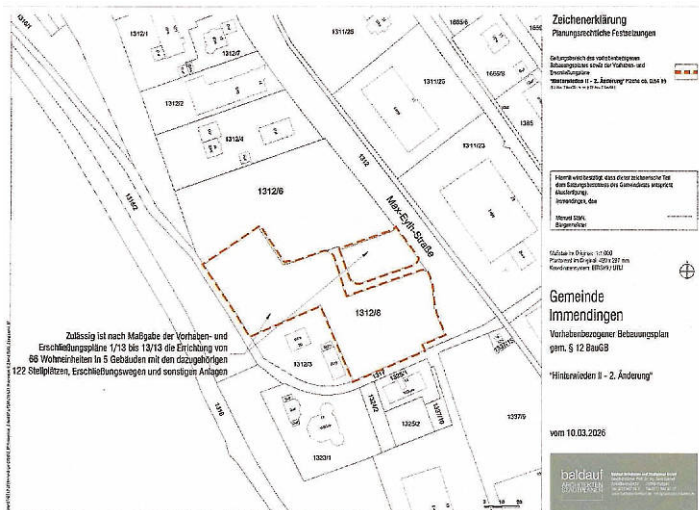
„Hinterwieden II - 2. Änderung“
Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen hat am 27.04.2026 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne „Hinterwieden II -2. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne „Hinterwieden II -2. Änderung“ bestehen aus dem zeichnerischen Teil, den 13 Vorhaben- und Erschließungsplänen, dem Textteil und der Begründung jeweils vom 10.03.2026.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne „Hinterwieden II - 2. Änderung“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des §13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wird von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan vom 10.03.2026:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne „Hinterwieden II - 2. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne einschließlich der Begründung im Rathaus der Gemeinde Immendingen, Schlossplatz 2 in 78194 Immendingen, während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses einsehen.

Der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne mit Begründung sowie die Anlagen werden nach § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Immendingen eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen gem. § 44 Abs. 1 BauGB zu beantragen ist und

des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung, der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 des BauGB bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die

Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Immendingen, 30.04.2026



Manuel Stärk
Bürgermeister

AMTLICHE NACHRICHTEN



Aus dem Gemeinderat vom 27.04.2026

Am Montag, dem 27.04.2026, tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk. Die Sitzung hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger wurden unterschiedliche Themen angesprochen. Eines der Themen waren unterschiedliche bauliche Angelegenheiten im Kreuzerweg. Die Verwaltung hat die Themen aufgenommen und auch ein persönliches Gespräch angeboten. Eine Fragestellung lag außerhalb des Aufgabenbereichs der Gemeindeverwaltung und konnte daher von ihr nicht geklärt werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hinterwieden II - 2. Änderung“ – Hier: Abwägung, Ermächtigung zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages und Satzungsbeschluss.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich Hinterwieden wurde im Jahr 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Hinterwieden II“ beschlossen. Dieser sah die Sicherung und Ordnung der städtebaulichen Zielsetzung der Gemeindeentwicklungsplanung vor und schaffte die bauplanungs-